

Lebenslauf zu der Vorlage (GV Bolte/20/14932)

**Grundsatzbeschluss zum Bau von Strandhäusern an den
Strandaufgängen 1, 2 und 21**

Beschlüsse:

24.11.2020

**Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und
Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen**

Herr Rappen berichtet vom Gespräch mit dem StALU WM. Temporär errichtete Häuser auf Pfählen müssen zum Saisonende sowie bei Sturmflutereignissen komplett zurückgebaut werden. Die Pfahlköpfe müssen bis 50 cm unter OK Strand ebenfalls zurückgebaut werden. Temporäre weitere Lösungen sind möglich.

Chr. Schmiedeberg stellt den Antrag, die BVL dahingehend zurückzustellen bis das in Aussicht gestellte Datenblatt des StALU's vorliegt. Hier sind Varianten für bauliche Anlagen, die am Strand zulässig sind, ausgearbeitet.

Die BVL ist dann den entsprechenden Varianten anzupassen und zur erneuten Beschlussfassung vorzulegen.

Dies wird **einstimmig** bestätigt.

Zurückgestellt, die Beschlussvorschläge müssen überarbeitet werden.

01.12.2020

Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen

Die Gemeindevertreter tauschen sich zum Sachverhalt aus. Herr Grollmisch bittet um Klärung hinsichtlich der mobilen Strandhäuschen und Information im nächsten Bauausschuss. **Herr Wardecki verweist auf einen noch zu erwartenden Flyer des StALUs.**

Herr H.-O. Schmiedeberg stellt den Antrag, die Beschlussfassung zurückzustellen.

Dem Antrag wird **einstimmig** zugestimmt.

08.12.2020

**Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und
Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen**

Das Prospekt des StALU liegt allen anwesenden Ausschussmitgliedern vor. Es herrscht hier Einigkeit darüber, dass der Neubau der Strandhäuser den an der Dünenpromenade integrierten Strandhäuser angepasst werden soll (gleiche Optik).

Folgende Abschnitte in Redewisch - Strandaufgang 01 und 02 - sollen hier ebenfalls berücksichtigt werden.

Es wird sich darauf verständigt, die Variante 1) zur Abstimmung zu bringen. Die Beschlussvorlage wird wie folgt ergänzt:

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen empfiehlt folgende

Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt für die Strandzugänge 1, 2 und 21 sowie in Redewisch 01 und 02 wie folgt:

Variante 1: Auf dem Strand abstellbar ohne Tiefgründung (z.B. auf Sandrampe, Holzklötzen, Geotextilcontainern)

Die Kosten für die entsprechende Variante trägt der Eigenbetrieb „Kurverwaltung“.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|--------------------------------|---|
| gesetzl. Anzahl der Vertreter: | 9 |
| davon anwesend: | 8 |
| Zustimmung: | 8 |
| Ablehnung: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |
| Befangenheit: | 0 |

17.12.2020

Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen